



„Guten Rutsch“

Gastwirte wie auch Hauseigentümer und Vermieter müssen nicht für jeden Schaden einstehen, zu dem es bei einer von Ihnen veranstalteten Silvesterparty gekommen ist. Dies erklärt Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. anlässlich eines brandneuen Urteils des LG Bonn (Az.: 4 O 57/13). Bei einer Silvesterparty in einer Pizzeria rutschte eine Frau in einer Sektpfütze aus, die der Kellner beim Öffnen einer Sektflasche auf der Tanzfläche produziert hatte. Die Frau brach sich den Brustwirbel und klagte auf 2.500 Euro Schadenersatz für ärztliche Behandlungskosten sowie auf 8.000 Euro Schmerzensgeld. Ihre Begründung: Der Besitzer des Lokals hätte es nicht zulassen dürfen, dass der Kellner die Sektflasche in der Nähe der Tanzfläche öffnet. Das LG Bonn sah das anders, wie Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V., Rechtsanwalt Friedbert Wittum hervorhebt. Das monierte Verhalten des Kellners sei nicht zu missbilligen. Er habe sich nicht gefahrerhöhend verhalten. Es sei üblich, dass an Silvester „der Sekt auch mal in Strömen fließe“, eine Verkehrssicherungspflicht, die zum Schadensersatz geführt hätte, sei nicht verletzt. Zwar treffe den Gastwirt wie auch den Hauseigentümer und Vermieter als Veranstalter von Silvesterpartys eine Verkehrssicherungspflicht dahin, durch sorgfältiges Verhalten vermeidbare Schäden und Gefahren zu unterbinden, auch gelte dies nicht ausnahmslos. Rechtsanwalt Friedbert Wittum weiter: So haftet ein privater Veranstalter einer Silvesterparty auch nicht für einen Gast, der beim Feuerwerk mit einem Nachbarn in Streit gerät, daraufhin vom Veranstalter der Silvesterparty des Hauses verwiesen wird und beim Weggehen aus Wut das Außenrollo sowie das Klingeltableau des Nachbarn durch Schläge zerstört (so: AG Düren, Urteil vom 28.04.2010, 47 C 43/10, WUM 2010, S. 292).

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 850.000 Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.
Im Anwaltshaus in Schaumburg
Lange Straße 53
D-31683 Obernkirchen

1. Vorsitzender
Friedbert Wittum
Rechtsanwalt und Notar
E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Telefon: 05724 96514
05724 965265
Mobil: 0173 9376865

Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>